

Übersicht über die Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können vor der detaillierten Gefährdungsbeurteilung die zutreffenden Faktoren ausgewählt, angekreuzt ☒ und im Einzelfall durch zusätzlich zu betrachtende Faktoren ergänzt werden.

1 Mechanische Gefährdung	1.1 ☐ Ungeschützte bewegte Maschinenteile	1.2 ☐ Teile mit gefährlichen Oberflächen	1.3 ☐ Unkontrolliert bewegte Teile	1.4 ☐ Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	1.5 ☐ Herabfallende, umstürzende Gegenstände	1.6 ☐ Anstoßen, Ausrutschen, Sturz, Stolpern, Umknicken, Fehltreten
2 Elektrische Gefährdung	2.1 ☐ Gefährliche Körperströme	2.2 ☐ Lichtbögen				
3 Gefahrstoffe	3.1 ☒ Gase	3.2 ☒ Dämpfe	3.3 ☒ Aerosol, Nebel, Rauche	3.4 ☒ Flüssigkeiten	3.5 ☒ Feststoffe	3.6 ☒ Stäube
4 Biologische Gefährdung	4.1 ☒ Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	4.2 ☐ Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen, Kleinstlebewesen u.ä.	4.3 ☐ gentechnische veränderte Organismen			
5 Brand- und Explosionsgefährdung	5.1 ☒ Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 ☒ Explosionsfähige Atmosphäre (Stäube, Dämpfe, Gase)	5.3 ☐ Explosivstoffe	5.4 ☐ Elektrostatische Aufladung	5.5 ☐ brandfördernde Stoffe	
6 Thermische Gefährdung	6.1 ☐ Kontakt mit heißen Medien / Oberflächen	6.2 ☐ Kontakt mit kalten Medien / Oberflächen				
7 Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen	7.1 ☐ Lärm	7.2 ☐ Ultraschall	7.3 ☐ Ganzkörperschwingungen	7.4 ☐ Hand-, und Armschwingungen	7.5 ☐ Nichtionisierende Strahlung	7.6 ☐ Ionisierende Strahlung
	7.7 ☐ Elektromagnetische Felder	7.8 ☐ arbeiten in Unter- oder Überdruck				
8 Gefährdung / Belastung durch Arbeitsumgebung	8.1 ☐ Klima (Temp., Feuchte, Lüftung)	8.2 ☐ Beleuchtung	8.3 ☐ Raumbedarf / Verkehrswege / Arbeitsplatzgestaltung			
9 Gefährdung / Belastung / Arbeitsschwere	9.1 ☐ Schwere dynamische Arbeit	9.2 ☐ Einseitige dynamische Arbeit	9.3 ☐ Statische Arbeit (Haltungsarbeit)	9.4 ☐ Kombination aus statischer / dynamischer Arbeit		
10 Wahrnehmung und Handhabbarkeit	10.1 ☐ Informationsaufnahme, Verarbeitung / Kommunikation	10.2 ☐ Wahrnehmungsumfang	10.3 ☐ Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmittel			
11 Sonstige Gefährdungen / Belastungen	11.1 ☐ Persönliche Schutzausrüstung	11.2 ☐ Hautbelastung	11.3 ☐ durch Tiere	11.4 ☐ durch Pflanzen oder pflanzliche Produkte		
12 Psychische Belastungen	12.1 ☐ Tätigkeit	12.2 ☐ Arbeitsorganisation	12.3 ☐ Soziale Bedingungen			
13 Organisation	13.1 ☐ Arbeitsablauf	13.2 ☐ Arbeitszeit	13.3 ☐ Qualifikation	13.4 ☐ Unterweisung	13.5 ☐ Verantwortung	
14 Umweltaspekte	14.1 ☐ Abfall	14.2 ☐ Abwasser / Wasser	14.3 ☐ Anlagensicherheit	14.4 ☐ Emissionen	14.5 ☐ Energie / Ressourceneinsatz	14.6 ☐ Genehmigungslage
	14.7 ☐ Nachbarschaft / Umfeld					
15 Sonstiges	15.1 ☐	15.2 ☐	15.3 ☐	15.4 ☐	15.5 ☐	15.6 ☐

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG - ARBEITSBEREICHSBEZOGEN -

Arbeitsbereich:	Deponiebetrieb	Tätigkeit:	Kontrolle/ Überwachung / Begehung der Deponie	Datum:	09.10.08
------------------------	-----------------------	-------------------	---	---------------	----------

Lfd. Nr.	Gefährdung / Belastung	hoch	mittel	gering	Hand-lungsbedarf	Maßnahme [1] technisch - [2] organisatorisch - [3] personenbezogen	Verant-wortlich	Termin	Wirksam	
									Ja	Nein
	Allgemeines									
1.	<u>Erste Hilfe</u>			X	nein	[1]: Verbandkasten nach DIN 13157 vorhanden und geprüft. Augenspülflasche mehrfach vorhanden und geprüft [2]: Ersthelfer sind ausgebildet und über Formular „Ersthelfer des AWB“ bekannt gemacht [3]: -	Deponie-leitung	Erl.	X	
2.	<u>Brandschutz</u> Feuerlöscher, , Fluchtwege.		X		nein	[1]: Feuerlöscher vorhanden und geprüft, [2]: Prüfung gem. Anlagenkataster, Fluchtwege ordnungsgemäß gekennzeichnet. [3]: -	Gebäude-manage-ment	Erl.	X	
3.	<u>Gefahr durch karzinogene Stoffe (Deponiegas und Deponiegaskondensat u d Sickerwasser)</u> Je nach Gefahrstoff kann bei Haut-, Augen- oder Atemwegekontakt eine krebserregende oder krebserzeugende Wirkung bestehen.		X		nein	[1]: - [2]: Arbeiten werden ausschließlich durch Fachpersonal (Hr. Heesen) und/oder Fremdfirmen mit nachweislich qualifizierten und nach GefStoffV ausgewiesenen Personal durchgeführt. Arbeiten gemäß AA 6.3-07 (69-3) „Anlagen zur Deponie- und Sickerwassererfassung“ und Betriebsanweisung BA 20 (69-3) [3]: PSA: gemäß „Anlage zur RL PSA im AWB“:	Deponie-leitung	Erl.	X	
4.	<u>Unsachgemäße Handhabung von Gefahrstoffen</u> Stoffe werden konzentriert oder falsch eingesetzt. Gefährdung durch Unkenntnis der Stoffgefährdung. Gefährdung durch falsche oder Nichtbenutzung von notwendiger PSA. Gefährdung durch Nahrungsaufnahme oder Genuss von Tabakwaren ohne vorherige erforderliche Hygiene nach Ablegen der Schutzkleidung.			X	nein	[1]: - [2]: Unterweisung der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen anhand der Betriebsanweisungen nach GefStoffV jährlich und bei Einstellung gemäß AA 6.3-07 (69-3) „Anlagen zur Deponie- und Sickerwassererfassung“ und Betriebsanweisung BA 20 (69-3). Verbot von Essen, Trinken und Rauchen im Umgang mit Gefahrstoffen. [3]: -	Deponie-leitung	Erl.	X	
5.	<u>Umfüllen von Antifrogen N</u> Gesundheitsgefahren durch Verschlucken			X	nein	[1]: - [2]: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, für gute Raumbelüftung sorgen [3]: gemäß „Anlage zur RL PSA im AWB“: Spritzschutz, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen	Deponie-leitung	Erl.	X	
6.	<u>Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen</u> Folgende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden im Bereich ZDP (AWZ) durchgeführt G, 2, 9, 16, 20, 24, 25, 26.3, 32, 37, 42	X			ja	[1]: - [2]: Durchführung der Vorsorgeuntersuchung gem Aufstellung Liste „Arbeitnehmer ZDP“, Aufnahme der Liste in Managementsystem als gelenktes Dokument Durchführung einer allgemeinen arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung durch den Betriebsarzt im Rahmen der Unterweisung- [3]:	BL	Gem. Liste kurzfristig jährlich	X	X X

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG - ARBEITSBEREICHSBEZOGEN -

Arbeitsbereich:	Deponiebetrieb	Tätigkeit:	Kontrolle/ Überwachung / Begehung der Deponie	Datum:	09.10.08
------------------------	-----------------------	-------------------	---	---------------	----------

Lfd. Nr.	Gefährdung / Belastung	hoch	mittel	gering	Hand-lungsbedarf	Maßnahme [1] technisch - [2] organisatorisch - [3] personenbezogen	Verant-wortlich	Termin	Wirksam	
									Ja	Nein
7.	<u>Substitution</u> Substitutionspflicht gem. §§ 8-11 GefStoffV					[1]: - [2]: Eine Substitution ist nicht möglich, da es sich um anfallende Sicker-wässer und Deponiegase handelt, auf die kein Einfluss besteht. [3]: -	-	-	-	-
8.	<u>Schutzstufeneinteilung</u> Sickerwasser enthält Nitrate, Sulfate, Schwermetalle Koh-lenwasserstoffe (T, Xn, F, N) Giftige Stoffe können weder ausgeschlossen noch substitu-iert werden					[1]: - [2]: Schutzstufe 3 [3]: -				
	Sickerwasser									
9.	<u>Probenentnahme / System- und Reinigungsarbeiten</u> Sickerwasser enthält Nitrate, Sulfate, Schwermetalle Koh-lenwasserstoffe (T, Xn, F, N) Bei Tätigkeiten in Verbindung mit Sickerwasser besteht bei Berührung mit der Haut, Einatmen der Dämpfe und durch Verschlucken von Gefahrstoff (z.B. durch Spritzer), die Gefahr ernster Gesundheitsschäden. Es entstehen Reizungen durch Haut- und Augenkontakt mit dem Sickerwasser. Die Dämpfe können zu Schläfrigkeit und Benommenheit führen.	X			nein	[1]: - [2]: Arbeiten werden ausschließlich durch Fremdfirmen ausgeführt, Ein-bindung des Betriebsarztes in die Gefährdungsbeurteilung. Arbeiten gemäß AA 6.3-07 (69-3) „Anlagen zur Deponie- und Sickerwasserer-fassung“ und Betriebsanweisung BA 20 (69-3) [3]: PSA: gemäß „ Anlage zur RL PSA im AWB “:: Handschutz, Augen-schutz, Atemschutz	Deponie-leitung	Erl.	X	
	Begehen von Schächten									

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG - ARBEITSBEREICHSBEZOGEN -

Arbeitsbereich: Deponiebetrieb					Tätigkeit: Kontrolle/ Überwachung / Begehung der Deponie			Datum:		09.10.08	
Lfd. Nr.	Gefährdung / Belastung	hoch	mittel	gering	Hand- lungsbedarf	Maßnahme [1] technisch - [2] organisatorisch - [3] personenbezogen	Verant- wortlich	Termin	Wirksam		
									Ja	Nein	
10.	<u>Deponiegase.</u> Als Deponiegase gelten: Methan (CH ₄), Kohlendioxid (CO ₂), Sauerstoff (O ₂), Schwefelwasserstoff (H ₂ S), Benzol, Vinylchlorid Gefahr der Vergiftung und Gesundheitsschäden durch die Inhalation von Deponiegasen beim Begehen von Schächten. Tödliche Wirkung des H ₂ S	X			nein	[1]: Überwachung der Arbeiten durch Dreigasmessgerät, Funkgerät [2]: VERBOT DER ALLEINARBEIT , siehe Gefährdungsbeurteilung Befahren von Schächten (Dipl.-Ing Hamelmann). Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen (G 26, mind. 1 MA G26 III). Arbeiten gemäß AA 6.3-07 (69-3) „Anlagen zur Deponie- und Sickerwassererfassung“ und Betriebsanweisung BA 20 (69-3) [3]: PSA: gem. AA 6.3-07 (69-3) Luftunabhängiges Atemschutzgerät, flüssigkeitsdichter Einwegschutzanzug, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Gummistiefel, Gesichtsschirm oder dicht schließende Schutzbrille	Deponie- leitung	Erl.	X		
11.	<u>Brand- und Explosionsgefahr</u> Gefahr der Entstehung einer explosionsfähigen Atmosphäre im Bereich des Deponiebetriebes durch Austritt hochentzündliche Gasgemische ➔ Siehe Explosionsschutzdokument Bericht EX/AbOs/0406 (Fackel, Verdichterraum, Gasraum, Rohrleitungen, Gasstation, Sickerwasserstation)	X			nein	[1]: Offenes Licht und Feuer verboten! [2]: Arbeiten dürfen nur von nachweislich qualifizierten und nach GefStoffV ausgewiesenen Personal durchgeführt werden. Unterweisung der Mitarbeiter jährlich und bei Einstellung in Hinblick auf Brand- und Explosionsgefahren, Einhaltung der Vorgaben aus Ex-Schutz-Dokument. [3]: -	Deponie- leitung	Erl.	X		